



# A M T S B O T E

## der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 14 - 26. Jahrgang – 15.10.2020

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

### Inhalt:

- Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 21.10. 2020
- Rückwirkende Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten Der Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, sowie § 86 LBauO M-V vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 682) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

**Datum der Sitzung:** Mittwoch, 21.10.2020  
**Beginn der Sitzung:** 17.30 Uhr  
**Tagungsort:** **Sporthalle der Regionalen Schule „Am Rugard“, Sassnitzer Chaussee 7A, 18528 Bergen auf Rügen**

Die Sitzung findet unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen für Zusammenkünfte statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt.

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch die Präsidentin der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020	
TOP 06.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2020	
TOP 07.	Bericht der Präsidentin der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 08.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der	

	Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 09.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 10.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 11.	Antrag SPD-Fraktion: Erhalt des Projektes „Mehrgenerationenhaus“	
TOP 12.	Antrag Stadtvertreterin Frau Parpat: Verlängerung Redaktionsschluss „Stadtbote“	
TOP 13.	Antrag Stadtvertreterin Frau Parpat: Prüfung sicherheitstechnische Veränderungen für Fußgänger und Radfahrer auf Fußgängerwegen	
TOP 14.	Antrag Stadtvertreter Herr Raik Knüppel: Prüfung Lichtverhältnisse Sporthalle Regionale Schule „Am Grünen Berg“	
TOP 15.	Antrag AfD-Fraktion: Sicherer Schulweg für Schüler der Reg. Schule „Am Rugard“	
TOP 16.	Antrag Fraktion BB: Kündigung des Vertrages mit UBC (Union oft the Baltic Cities)	
TOP 17.	Erteilung des gemeindlichen Eivernehmens zur Entgeltverhandlung der Kindertageseinrichtung Hort „Am Rugard“ der Stadt Bergen auf Rügen	<b>252/20</b>
TOP 18.	Außerplanmäßige Ausgabe zur Umrüstung auf LED Beleuchtung und Verschattung der Ausstellungsräume für das Stadtmuseum	<b>261/20</b>
TOP 19.	1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum –plan 2020; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ 2020	<b>253/20</b>
TOP 20.	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen und Antrag der CDU Fraktion - Ergänzungsantrag	<b>264/20</b>
TOP 21.	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Ringstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch	<b>254/20</b>
TOP 22.	Breitbandausbau in Bergen auf Rügen	<b>265/20</b>
TOP 23.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

### Nicht öffentliche Sitzung

		<b>Drucks.- Nr.</b>
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Erwerb eines Grundstücks in der Rugardstraße	<b>251/20</b>
TOP 07.	Erteilen einer Vorwegbeleihungsvollmacht	<b>263/20</b>
TOP 08.	Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Amtes Bergen auf Rügen	<b>266/20</b>
TOP 09.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Kerstin Kassner  
Präsidentin der Stadtvertretung

## Hinweis:

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung M-V zum Schutz gegen das neuartige Corona-Virus ist es erforderlich, dass folgende Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

- bei Betreten der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- vor Beginn der Sitzung müssen sich alle Gäste in eine Anwesenheitsliste eintragen
- die Anwesenheitsliste muss folgende Angaben enthalten:  
Vor- und Familienname,  
vollständige Anschrift und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit
- alle Anwesenden haben einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten

**Rückwirkende Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, sowie § 86 LBauO M-V vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 682) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 26.08.2020 gemäß §§ 10 Baugesetzbuch die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Bergen auf Rügen an der Graskammer, nördlich des Sportplatzes und westlich der regionalen Schule „Am Rugard“. Der Planbereich umfasst die Flurstücke 4/1, 38/1, 39/1, 40, 41, 42, 43, 44 der Flur 5, Gemarkung Bergen.

Die von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2020 beschlossene Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung M-V wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB erneut aufgrund eines redaktionellen Fehlers in den textlichen Festsetzungen rückwirkend bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ rückwirkend zum 25.09.2020 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 41, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung und Umweltbericht in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 09.10.2020

  
Anja Ratzke  
Bürgermeisterin



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*